

Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderats

am 16.01.2018

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

Beurkundung

2. Stellv. Bürgermeister

Gemeinderäte

Schritfführer

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 16.01.2018

Vorsitzender: 2. Stellv. Bürgermeister Joachim Bertsche
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Anwesenheitsliste

Anwesend

FW

GRin	Monika Bruckmann	Vertretung für GR Ziegler
GR	Jörg Heckenlaible	
GR	Dr. Konrad Scherer	Vertretung für GRin Jud

CDU

GRin	Patricia Bäuchle	
GR	Joachim Bertsche	Vertretung für BM Hetzinger
GR	Roland Neher	

SPD

GR	Joachim Habik	
GRin	Anke Schön	

GRÜNE

GR	Burkhard Nagel	
----	----------------	--

Schriftführer

Stellv. Amtsleiter Bau- amt	Rolf Koch	
--------------------------------	-----------	--

Verwaltung

Amtsleiter Bauamt	Markus Baumeister	
-------------------	-------------------	--

Abwesend

Vorsitzender

Bürgermeister	Jörg Hetzinger	
---------------	----------------	--

FW

GRin	Ursula Jud	
GR	Rolf Wiedmaier	
GR	Helmut Ziegler	

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 16.01.2018

Vorsitzender: 2. Stellv. Bürgermeister Joachim Bertsche
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnung

- 1 Baugesuche
 - 1.1 Aufstellen einer unbeheizten Lagerhalle
Baugrundstück: Wasenstraße 90
Bauherrschaft: Fried Immobilien GmbH, Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2017/073
 - 1.2 Aufstellen von 7 Fertigaragen (Nachtragsbaugesuch)
Baugrundstück: Daimlerstraße 14
Bauherrschaft: Sinko Automobile, Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2017/074
 - 1.3 Aufstellen einer Gerätehütte (Nachtragsbaugesuch)
Baugrundstück: Talstraße 35
Bauherrschaft: Markus Retter, Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2017/075
 - 1.4 Balkonerweiterung im Erdgeschoss mit Überdachung und Seitenwand
Baugrundstück: Bernoldweg 27
Bauherrschaft: Christa und Günter Schumacher, Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2017/077
 - 1.5 Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und Stellplatz
Baugrundstück: Lippengärten 7
Bauherrschaft: Christina und Benjamin Deuschle, Schorndorf
Bauvorhaben-Nr.: 2018/002
 - 1.6 Einbau einer Schleppgaube
Baugrundstück: Maiergartenstraße 28
Bauherrschaft: Daniela und Peter Schwitzer, Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2018/003
 - 1.7 Aufstellen eines Carports
Baugrundstück: Lortzingstraße 38
Bauherrschaft: Thomas Pfeiffer, Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2018/004
- 2 Verschiedenes
 - 2.1 Auerbachhalle, Anbau eines Stuhllagers: Information über die Vergabe
 - 2.2 Bäckereifiliale Schulze, Beckengasse 11

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 16.01.2018

Vorsitzender: 2. Stellv. Bürgermeister Joachim Bertsche
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 1.1 Aufstellen einer unbeheizten Lagerhalle Baugrundstück: Wasenstraße 90 Bauherrschaft: Fried Immobilien GmbH, Urbach Bauvorhaben-Nr.: 2017/073-

Herr Koch hält den Sachvortrag.

Der Technische Ausschuss hat am 19.09.2017 das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt zu einer Befreiung wegen der Baugrenzenüberschreitung um 3 m beim Neubau einer 30 m x 12,50 m großen Lagerhalle auf dem Grundstück Wasenstraße 90. Außerdem wurde einer Übernahme einer 2,50 m tiefen Abstandsflächenbaulast auf dem angrenzenden gemeindeeigenen Grundstück zugestimmt. Nun liegt ein Antrag auf Baugenehmigung für eine 50,55 m x 12,50 m große Lagerhalle am selben Standort vor; ursprünglich war kein Grenzabstand geplant, nun wird ein Abstand von 37 cm eingehalten.

Das Vorhaben bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 213 Wagäcker - Änderung IV wegen Überschreitung der nördlichen Baugrenze um knapp 3 m.

Stellvertretender Bürgermeister Bertsche führt aus:

Die Gemeindeverwaltung ist auch bei der längeren Halle der Auffassung, dass das Einvernehmen zur Baugrenzenüberschreitung wiederum erteilt werden kann. Allerdings ist der Grenzabstand von 37 cm auf 50 cm zu erhöhen, was nach Auskunft des Architekten möglich ist. Für die Inanspruchnahme nicht überbaubarer Grundstücksfläche sind auf dem Anwesen als Ersatzmaßnahme 2 hochstämmige heimische Laubbäume zu pflanzen. Die auf dem angrenzenden gemeindeeigenen Grundstück erforderliche längere Abstandsflächenbaulast wird als unproblematisch eingeschätzt. Es wird vorgeschlagen, wiederum die Gemeindeverwaltung zu bevollmächtigen, die Baulast zu übernehmen.

Gemeinderat Nagel fragt, ob angesichts der geringen Dachneigung eine Dachbegrünung möglich sei.

Herr Koch antwortet, Der Bebauungsplan schreibe keine Dachbegrünung vor. Er vermutet, dass das bei der Schnellbauhalle statisch schwierig sein könnte. Stattdessen wolle man zwei Bäume fordern.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 16.01.2018

Vorsitzender: 2. Stellv. Bürgermeister Joachim Bertsche
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen beim Aufstellen einer unbeheizten Lagerhalle auf dem Grundstück Wasenstraße 90 (FSt. 3474/3 OU) zur Überschreitung der nördlichen Baugrenze um knapp 3 m. Der Grenzabstand ist auf 50 cm zu erhöhen. Auf dem Anwesen sind als Ersatzmaßnahme für die Baugrenzenüberschreitung zwei hochstämmige heimische Laubbäume zu pflanzen. Die Gemeindeverwaltung wird bevollmächtigt, die Übernahmeerklärung für die knapp 2,50 m tiefe Abstandsflächenbaulast auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flurstück Nr. 3446 Gemarkung Oberurbach zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 16.01.2018

Vorsitzender: 2. Stellv. Bürgermeister Joachim Bertsche
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 1.2 Aufstellen von 7 Fertiggaragen (Nachtragsbaugesuch) Baugrundstück: Daimlerstraße 14 Bauherrschaft: Sinko Automobile, Urbach Bauvorhaben-Nr.: 2017/074-

Herr Koch hält den Sachvortrag.

Auf dem Grundstück Daimlerstraße 14 wurden 7 Flachdachgaragen aufgestellt. Der Standort befindet sich an der Grenze zum nordöstlichen Nachbargrundstück. Die Grundfläche beträgt 21 m x 5,50 m, die Höhe knapp 2,50 m.

Das Vorhaben bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 043 Gewerbegebiet Mitte/Änderung II nördlich B 29 wegen Überschreitung der Baugrenze auf einer Fläche von knapp 10 m².

Stellvertretender Bürgermeister Bertsche führt aus:

Die Gemeindeverwaltung schätzt die Baugrenzenüberschreitung mit einer Teilfläche der südlichsten Garage als nicht so gravierend ein und schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zur entsprechenden Befreiung zu erteilen. Da man keine nachträgliche Begrünung der Garagen fordern möchte, ist als Ersatzmaßnahme ein heimischer hochstämmiger Laubbaum auf dem Grundstück zu pflanzen.

GR Heckenlaible fragt, ob es bereits ein Ergebnis der Nachbarbeteiligung gebe.

Herr Koch antwortet, die Frist für Einwendungen sei noch nicht abgelaufen. Am Vortag sei jemand gekommen, um das Planheft anzuschauen.

GR Nagel möchte lieber zwei Bäume verlangen.

Herr Baumeister sieht den Vorschlag kritisch, weil die Fläche im Bauverbot eher klein sei und man, auch wenn das Baugesuch im Voraus eingereicht worden sei, eine Baugrenzenüberschreitung erlaubt hätte.

GRin Schön erklärt, man hätte dann sicherlich eine Dachbegrünung verlangt.

Herr Baumeister antwortet, man hätte sie vielleicht für eine Garage, aber nicht für alle 7 Garagen verlangt. Im Übrigen schreibe der Bebauungsplan nicht generell eine Dachbegrünung von Flachdächern vor.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 16.01.2018

Vorsitzender: 2. Stellv. Bürgermeister Joachim Bertsche
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen beim Nachtragsbaugesuch zum Aufstellen von 7 Fertiggargen auf dem Grundstück Daimlerstraße 14 (FSt. 491/9 UU) zu einer Befreiung von den Bebauungsplanfestsetzungen wegen Überschreitung der Baugrenze um ca. 10 m². Als Ersatzmaßnahme ist auf dem Grundstück ein heimischer hochstämmiger Laubbaum zu pflanzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 16.01.2018

Vorsitzender: 2. Stellv. Bürgermeister Joachim Bertsche
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 1.3 Aufstellen einer Gerätehütte (Nachtragsbaugesuch) Baugrundstück: Talstraße 35 Bauherrschaft: Markus Retter, Urbach Bauvorhaben-Nr.: 2017/075-

Herr Koch hält den Sachvortrag.

Im rückwärtigen Bereich des Grundstücks Talstraße 35 wurde eine Geschirrhütte mit einer Grundfläche von 2,50 m x 1 m aufgestellt. Die Firsthöhe beträgt 2,50 m. Der Standort befindet sich in der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche außerhalb des Lärmschutzwalls bzw. der privaten Grünfläche.

Das Vorhaben bedarf einer Ausnahme von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 141 Obere Mühlwiesen, zu der die Gemeinde eine Stellungnahme abgeben kann.

Stellvertretender Bürgermeister Bertsche führt aus:

Nachdem der Bebauungsplan Geschirrhütten bis zu 20 m³ umbauten Raum ausnahmsweise in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche erlaubt und da sich der Standort nicht in der Pflanzgebotsfläche befindet, bestehen gegen die Gerätehütte aus Sicht der Gemeindeverwaltung keine Bedenken.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach hat keine Einwände gegen eine Ausnahme von den Bebauungsplanfestsetzungen beim Nachtragsbaugesuch zum Aufstellen einer Gerätehütte auf dem Grundstück Talstraße 35 (FSt. 7282/7 OU) wegen des Standorts außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 16.01.2018

Vorsitzender: 2. Stellv. Bürgermeister Joachim Bertsche
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 1.4 Balkonerweiterung im Erdgeschoss mit Überdachung und Seitenwand Baugrundstück: Bernoldweg 27 Bauherrschaft: Christa und Günter Schumacher, Urbach Bauvorhaben-Nr.: 2017/077-

Herr Koch hält den Sachvortrag.

An der Südseite des Reihenendhauses Bernoldweg 27/Ecke Eberhardstraße befindet sich Balkon, der erweitert werden soll auf eine Breite von 3 m und eine Tiefe von 2,50 m. An der Westseite soll er eine Seitenwand erhalten.

Das Vorhaben bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des einfachen Bebauungsplans Nr. 079 Mühläcker II-2, weil sich der Balkon vollständig außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche befindet.

Stellvertretender Bürgermeister Bertsche führt aus:

Angesichts des großen Grundstücks hat die Gemeindeverwaltung keinerlei Einwände gegen das Bauvorhaben und schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben und zu der damit zusammenhängenden Befreiung wegen der Baugrenzenüberschreitung um 2,50 m zu erteilen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Balkonerweiterung im Erdgeschoss mit Überdachung und Seitenwand auf dem Grundstück Bernoldweg 27 (FSt. 4340 OU) und zu der damit zusammenhängenden Befreiung wegen der Baugrenzenüberschreitung um 2,50 m.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 16.01.2018

Vorsitzender: 2. Stellv. Bürgermeister Joachim Bertsche
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 1.5

Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und Stellplatz

Baugrundstück: Lippengärten 7

Bauherrschaft: Christina und Benjamin Deuschle, Schorndorf

Bauvorhaben-Nr.: 2018/002-

Herr Koch hält den Sachvortrag.

Auf dem Grundstück Lippengärten 7 wird eine unterkellerte Doppelhaushälfte errichtet. Die Grundfläche beträgt 10 m x 8,50 m, die Traufhöhe 4,10 m über Erdgeschossfußboden, die Firsthöhe 7,45 m und die Dachneigung 38°. Traufhöhe, Firsthöhe und Dachneigung entsprechen der angrenzenden Doppelhaushälfte. An der Südwestseite wird ein 3,90 m breiter Zwerchgiebel errichtet. Neben dem Wohnhaus wird ein Carport mit Abstellraum für Fahrräder und Gartengeräte mit einer Grundfläche von 4,25 m x 8 m errichtet. Dieser erhält ein Flachdach. Daneben ist ein offener Stellplatz geplant.

Das Vorhaben bedarf Befreiungen von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 072 Lippengärten wegen Überschreitung der auf 3,70 m begrenzten Traufhöhe um 40 cm und Überschreitung der Baugrenze mit dem Carport um 1,90 m und wegen Anlegen eines Stellplatzes überwiegend außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche.

Außerdem bedarf es einer gemeindlichen Stellungnahme zu Ausnahmen von der Dachaufbautensatzung wegen Überschreitung der zulässigen Gaubenbreite um 47 cm und wegen der vom Hauptdach abweichenden Dachneigung beim Zwerchgiebel.

Stellvertretender Bürgermeister Bertsche führt aus:

Die Gemeindeverwaltung begrüßt die Anpassung der beantragten Doppelhaushälfte an die bestehende hinsichtlich Dachform und -neigung, sowie First- und Traufhöhe. Bei den Dachaufbauten ist dies nicht gelungen, was aber nicht entscheidungsrelevant ist. Das Bauvorhaben und die beantragten Befreiungen werden als unkritisch eingeschätzt. Wie in anderen Fällen auch, soll für den Carport eine Dachbegrünung verlangt werden. Es wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 16.01.2018

Vorsitzender: 2. Stellv. Bürgermeister Joachim Bertsche
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen beim Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und Stellplatz auf dem Grundstück Lippengärten 7 (F1St. 40 UU) zu Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans wegen Überschreitung der auf 3,70 m begrenzten Traufhöhe um 40 cm, wegen Überschreitung der Baugrenze mit dem Carport um 1,90 m und wegen Anlegens eines Stellplatzes überwiegend außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche. Als Ersatzmaßnahme für die Baugrenzenüberschreitung ist der Carport nur mit begrüntem Flachdach zulässig. Gegen Ausnahmen von der Dachaufbautensatzung wegen Überschreitung der zulässigen Gaubenbreite um 47 cm und wegen der vom Hauptdach abweichenden Dachneigung beim Zwerchgiebel bestehen keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

**Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses
in öffentlicher Sitzung am 16.01.2018**

Vorsitzender: 2. Stellv. Bürgermeister Joachim Bertsche
Schriftführer: Rolf Koch/ke

**Tagesordnungspunkt 1.6
Einbau einer Schleppgaube
Baugrundstück: Maiergartenstraße 28
Bauherrschaft: Daniela und Peter Schwitzer, Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2018/003-**

Herr Koch hält den Sachvortrag.

In die nördliche Dachseite des Wohnhauses Maiergartenstraße 28 soll eine 2,20 m breite Schleppgaube eingebaut werden. Sie hält die Regelungen der Dachaufbautensatzung ein.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und bedarf einer gemeindlichen Einvernehmensentscheidung.

Stellvertretender Bürgermeister Bertsche führt aus:

Die Gemeindeverwaltung hat keine Einwände gegen das Bauvorhaben und schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Einbau einer Schleppgaube auf dem Grundstück Maiergartenstraße 28 (F1St. 1156 UU).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 16.01.2018

Vorsitzender: 2. Stellv. Bürgermeister Joachim Bertsche
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 1.7 Aufstellen eines Carports Baugrundstück: Lortzingstraße 38 Bauherrschaft: Thomas Pfeiffer, Urbach Bauvorhaben-Nr.: 2018/004-

Herr Koch hält den Sachvortrag.

Im Gartenbereich zum Straußweg des mit einem Reihenmittelhaus bebauten Grundstücks Lortzingstraße 38 befinden sich drei PKW-Abstellmöglichkeiten; zwei sind überdacht, einer ist offen. Letzterer soll nun auch eine Überdachung erhalten. Der Bebauungsplan setzt auf dem Grundstück am Straußweg ein Pflanzgebot für einen hochstämmigen kleinkronigen Laubbaum fest.

Der für das Baugrundstück geltende qualifizierte Bebauungsplan Nr. 089 Östlich der Lortzingstraße erlaubt überdachte Stellplätze ausnahmsweise außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche, sofern zur öffentlichen Verkehrsfläche ein Abstand von 1 m eingehalten wird. Carports sind nur mit begrünem Flachdach zulässig.

Stellvertretender Bürgermeister Bertsche führt aus:

Die Gemeindeverwaltung schätzt den Carport außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche in einem Bereich, wo sich bisher ein offener PKW-Stellplatz befindet, als einvernehmensfähig ein. Allerdings ist er nur mit begrünem Flachdach zulässig. Das im Bebauungsplan festgesetzte Pflanzgebot für einen hochstämmigen kleinkronigen Laubbaum ist im Bereich zwischen Wohnhaus und Carports zu erfüllen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Aufstellen eines Carports auf dem Grundstück Lortzingstraße 38 (FSt. 1917/3 UU) vollständig außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche. Im Wohngebiet „Östlich der Lortzingstraße“ sind Carports nur mit begrünem Flachdach zulässig. Das im Bebauungsplan festgesetzte Pflanzgebot für einen hochstämmigen kleinkronigen Laubbaum ist im Bereich zwischen Wohnhaus und Carports zu erfüllen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 16.01.2018

Vorsitzender: 2. Stellv. Bürgermeister Joachim Bertsche
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 2.1 Auerbachhalle, Anbau eines Stuhllagers: Information über die Vergabe-

Herr Baumeister berichtet, die Erweiterung des Stuhllageraums der Auerbachhalle sei dringend erforderlich. Bisher könnten nicht alle Tische, Stühle, Stehtische und Barelemente im vorhandenen Stuhllageraum untergebracht werden. Je nachdem was für eine Veranstaltung stattfand, wurden die übrigen Stühle und Tische, welche nicht im Stuhllageraum untergebracht werden konnten, in Nebenräumen deponiert. Im Rahmen einer Preisanfrage mit Leistungsverzeichnis seien zwei Urbacher und eine ortsnahe Firma zur Angebotsabgabe aufgefordert worden. Günstigster Bieter sei die Urbacher Firma Matthias Ziegler GmbH mit einer Angebotssumme von brutto 24.446,11 €. Die Maßnahme sei im Vermögenshaushalt 2018 mit 28.000,00 € finanziert. Die Ausführung erfolge in Holzständerbauweise mit Holzverschalung, begrünem Flachdach und einer zusätzlichen Eingangstüre zum Hof. Die Maßnahme wurde bereits vorsorglich in das inzwischen baurechtlich genehmigte Brandschutzkonzept integriert. Die Erstellung des Stuhllager-Anbaus sei zusammen mit den Brandschutzmaßnahmen im Zeitraum Juni – August 2018 eingeplant.

GRin Bäuchle fragt, ob alle drei Firmen ein Angebot abgegeben hätten.

Herr Baumeister bejaht dies und ergänzt, die drei Angebote wären recht nahe zueinander gelegen. Laut Hauptsatzung sei der Bürgermeister für die Vergabe zuständig, man möchte das Gremium lediglich informieren.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 16.01.2018

Vorsitzender: 2. Stellv. Bürgermeister Joachim Bertsche
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 2.2 Bäckereifiliale Schulze, Beckengasse 11-

GRin Schön berichtet, die Bäckereifiliale von Herrn Schulze werde wohl im Sommer geschlossen und fragt, ob man Gründe kenne.

Herr Baumeister antwortet, die Gemeindeverwaltung habe davon gehört, genaueres wisse man nicht.

GR Nagel verlangt ein Konzept, nachdem auch der Bonus-Markt geschlossen werde.

GR Heckenlaible erklärt, nachmittags sei der Laden immer ziemlich leergekauft, er gehe gut.

Stellvertretender Bürgermeister Bertsche führt aus, die Filialschließung sei zunächst eine unternehmerische Entscheidung des Betreibers. Man solle aber trotzdem mit Herrn Schulze sprechen.